



Europäische Union

Europa fördert Sachsen.

EFRE
Europäischer Fonds für
regionale Entwicklung



An die
Sächsische Aufbaubank – Förderbank –
Abteilung Wirtschaft

01054 Dresden

Kundennummer

Antragsnummer

Anlage 5 zum Antrag auf Gewährung
einer Zuwendung nach der RL Klima/2014
Modellprojekte (Ziffer B.V RL)

1. Allgemeine Angaben

1.1 Angaben zum Antragsteller

Name der Gebiets- bzw. Verbandskörperschaft

bzw. **Unternehmen | Firma** (ggf. lt. Handelsregister)

bzw. **Name der Organisation | Religionsgemeinschaft**

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

1.2 Angaben zum Durchführungsort

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

2. Maßnahmebeschreibung

Beantragt wird eine Förderung für ein Modellprojekt aus den Programmteilen Öffentliche Gebäude (zuzüglich Neubaumaßnahmen) oder Anlagen und Infrastruktur

(Die zur Förderung beantragte Maßnahme muss neben der Modellhaftigkeit auch die Voraussetzungen des jeweiligen Fördergegenstandes nach Ziffer B.I bzw. B.IV der RL Klima/2014 erfüllen. Auf die jeweiligen fördergegenstandsbezogenen Anlagen wird verwiesen.)

Die geplante Maßnahme ist ein Modellprojekt, da das Projekt:

- über den Stand der Technik oder etablierte Prozessabläufe hinausgeht (Innovationsgrad) oder
- einen besonderen Beitrag zu den Zielen und Maßnahmen des jeweils geltenden sächsischen Energie- und Klimaprogramms leistet (besonderes Landesinteresse) oder
- aufgrund der Vorbildwirkung auf vergleichbare Fälle übertragbar ist.

Beschreibung des Vorhabens (ggf. als Anlage)

3. Ergänzende Antragsunterlagen

Die nachfolgend aufgeführten Unterlagen sind Voraussetzung für die Gewährung der Zuwendung. Sie sind diesem Antrag beizufügen.

- sofern vorhanden: die Anlage zum Antragsvordruck des jeweiligen Fördergegenstandes; zu befüllen sind Ziffern 1 und 2 sowie die in Ziffer 3 genannten Unterlagen einzureichen
- Projektskizze; einschließlich der Beschreibung der Rahmenbedingungen, der angewandten Technologien, des Ausgangs- und angestrebten Sollzustandes, des Energieflusses im Prozess, der Wirtschaftlichkeit, des Bezugs von Energieträgern und des Verkaufs von Energie, der voraussichtlichen Lebensdauer von Anlagen (inkl. geeigneter Nachweise), sowie einer Begründung des Modellcharakters.

Sofern das beantragte Modellvorhaben den Neubau oder die Sanierung öffentlicher Gebäude betrifft, sind zusätzlich folgende Unterlagen einzureichen:

- zeichnerische Darstellung (Grundriss, Ansicht, Genehmigungsplanung)
- Energiekennwerte der Gebäudehülle und Anlagentechnik vor der Sanierung (z. B. Wärmedurchgangskoeffizient - U-Wert, Endenergieverbrauch bzw. -bedarf)
- Energiekennwerte der Gebäudehülle und Anlagentechnik nach der Sanierung (z. B. Nachweis nach EnEV, U-Wert,

Endenergieverbrauch bzw. -bedarf)

- bei Passivhäusern bzw. Sanierung nach EnerPhit-Standard zusätzlich: Nachweis mittels dem Passivhaus-Projektierungspaket (PHPP)

Sofern das beantragte Modellvorhaben eine Energieeffiziente Innenbeleuchtung betrifft, sind zusätzlich folgende Unterlagen einzureichen:

- Kostangebote der Hauptkomponenten (sofern vorhanden)
- Wirtschaftlichkeitsberechnung anhand der Kapitalwertmethode gemäß VDI-Richtlinie 6025 mit dem Vordruck der SAENA SAE_204
- Technische Datenblätter zu Anlagen und Komponenten
- Lichttechnische Berechnung für alle Beleuchtungssituationen durch einen Fach- bzw. Lichtplaner
- Nachweis folgender Kennwerte für den IST-Zustand sowie die vorgesehene Optimierungsvariante: flächenspezifische Anschlussleistung [W/m²], jährlicher flächenspezifischer Elektroenergiebedarf [kWh/(m²*a)], jährlicher Elektroenergiebedarf [kWh/a]

Unvollständige Angaben in den Antragsunterlagen können zu Verzögerungen bei der Antragsbearbeitung führen. Auf Anfrage der SAB sind im Einzelfall weitere Unterlagen einzureichen.

4. Erklärungen des Antragstellers

4.1 Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben

Der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit sowohl der vorstehenden als auch der in den Anlagen zum Antrag gemachten Angaben.

4.2 Der Antragsteller hält die Nachweise zu vorstehenden Angaben und Erklärungen zu Prüfzwecken vor. Der Antragsteller erklärt, die Nachweise und weitere Unterlagen auf Anforderung der SAB nachzureichen.

4.3 Der Antragsteller erklärt, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen und erst nach Entscheidung der SAB über seinen Antrag mit dem Vorhaben begonnen wird. Als Vorhabensbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten. Ist in einem solchen Ausführungsvertrag ein Rücktrittsrecht des Zuwendungsempfängers für den Fall der Nichtbewilligung der Zuwendung vereinbart oder ist der Ausführungsvertrag unter der auflösenden Bedingung der Nichtbewilligung der Zuwendung geschlossen, begründet erst die Zahlungsansprüche auslösende Tätigkeit eines Auftragnehmers für Leistungen einen Vorhabensbeginn. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, Baugrunduntersuchung, Grunderwerb und Herrichten des Gebäudes (z. B. Gebäudeabriss, Planieren) nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung.

4.4 Der Antragsteller erklärt, dass das Modellvorhaben in den drei Jahren nach Fertigstellung wissenschaftlich evaluiert wird und die Nachweise zu vorstehenden Angaben und

Erklärungen zu Prüfzwecken vorgehalten werden. Der Antragsteller erklärt, die Nachweise und weitere Unterlagen auf Anforderung der SAB nachzureichen.

4.5 Subventionserhebliche Tatsachen

Der beantragten Zuwendung liegen Subventionen zu Grunde, auf welche § 264 Strafgesetzbuch (StGB) und § 1 des Gesetzes gegen mißbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen nach Landesrecht (Subventionsgesetz des Landes Sachsen) vom 14. Januar 1997 i.V.m. §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) Anwendung finden. Dem Antragsteller ist bekannt, dass alle in diesem Formular in den Ziffern 1 und 2 getätigten Angaben einschließlich in Ziffer 3 genannten Anlagen und die Erklärungen in den Ziffern 4.1 bis 4.3 subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 StGB sind. Die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB ist dem Antragsteller bekannt.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass ferner Handlungen bzw. Rechtsgeschäfte, die unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen werden, sowie Scheingeschäfte und Scheinhandlungen (§ 4 SubvG) subventionserhebliche Tatsachen sind. Nach § 3 SubvG sind dem Antragsteller die bestehenden Mitteilungspflichten bekannt, wonach der SAB unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen sind, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

Antragsteller

Ort

Datum (TT.MM.JJJJ)

Unterschrift Stempel

Ausfüllhilfe für die Beantragung einer Förderung nach RL Klima/2014

Vorhaben nach Ziffer B.V Modellprojekte

Gefördert werden Modellprojekte aus den Programmteilen Öffentliche Gebäude (einschließlich Neubaumaßnahmen) sowie Anlagen und Infrastruktur.

1. Ausfüllhinweise zum Mantelantrag (SAB Vordruck 61371)

zu 4.1 Ausgaben

Förderfähig sind die in Ziffer E.II.3 RL Klima/2014 genannten Ausgaben, sofern diese mit der unmittelbaren Projektrealisierung in Zusammenhang stehen und nicht unter Ziffer E.II.4 RL Klima/2014 fallen.

zu 4.2 Finanzierung

Die Zuwendung wird auf Basis der als förderfähig anerkannten Projektausgaben ermittelt und beträgt in Abhängigkeit beihilferechtlicher Vorschriften bis zu 80 Prozent der als förderfähig anerkannten Projektausgaben. Projekte die eine Zuwendungshöhe von 20.000 € unterschreiten, sind nicht förderfähig.

2. Ausfüllhinweise zur Anlage 5 zum Mantelantrag (Modellprojekte)

zu 2.1 Maßnahmebeschreibung:

Bitte beschreiben Sie das zur Förderung beantragte Vorhaben, insbes. im Hinblick auf den Modellcharakter des Projekts. Hierzu ist auszuführen, ob ein gleichgelagertes Vorhaben bereits im Freistaat Sachsen umgesetzt wurde und ob das Vorhaben Markteinführungscharakter besitzt (Erprobung des praktischen Einsatzes der Technologie).

Ein Projekt mit Innovationsgrad setzt voraus, dass eine innovative Technologie (fortschrittlicher Stand der Technik) oder eine für die geplante Anwendung innovative Kombination vorhandener Technologien gegeben ist. Zudem besteht ein technologischer Erprobungsbedarf.

Ein Projekt mit besonderem Landesinteresse setzt voraus, dass die CO₂-Minderung des Projektes mindestens 2.250 t/a beträgt.

Ein Projekt hat Vorbildwirkung für vergleichbare Fälle, wenn die CO₂-Minderung gegenüber dem Ausgangs- bzw. einem Referenzzustand mind. 50 % beträgt oder mit dem Projekt eine Einsparung von 2 kg CO₂ je 1 € beantragter Zuwendung erreicht wird. Zudem müssen im Freistaat Sachsen ähnlich gelagerte potenzielle Anwendungsfälle mit Handlungsbedarf vorliegen und geeignete und zielgerichtete Maßnahmen zur Verbreitung der Projektergebnisse vorgesehen sein (Fach-/ Öffentlichkeitsarbeit).

Der Innovationsgrad, das besondere Landesinteresse und die Vorbildwirkung sind in der Projektskizze zu begründen, da diese Grundlage der Entscheidung über den Modellcharakter sind.

zu 4.3 Erklärungen des Antragstellers

Bitte beachten Sie, dass der vorzeitiger Maßnahmebeginn bei der Förderung von Modellprojekten förderschädlich ist. Das heißt, eine Förderung als Modellprojekt kann nicht gewährt werden, wenn mit dem Vorhaben bereits vor einer Entscheidung der SAB begonnen wird.

Die Ausnahmeregelung, bereits mit Einreichung des Förderantrags bei der SAB mit dem Vorhaben beginnen zu dürfen, gilt in diesem Programmteil nicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Gewährung einer Zuwendung für Modellvorhaben eine Evaluierung des Vorhabens zur Folge haben wird. Deren Anforderungen werden im Zuwendungsbescheid geregelt.